



Niederschrift

46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.03.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:09 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Franz Blaser	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 21:00 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
------------------	------------	--

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	bis 20:00 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz		
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Rudi Wiggert	SPD	ab 18:15 Uhr

Beigeordneter

Herr Andreas Goetzmann	i. V. für den BGO GB 4	
------------------------	---------------------------	--

- 4.2 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3
Vorlage: 17/SVV/0136
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
KOUL (ff) und alle OBR
- 4.3 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., FA, HA
(Selbstbefassung)
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Aufstellungsbeschluss
sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0154
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., SBV (ff)
1. Lesung
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0160
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
1. Lesung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zur Umsetzung des Punktes 3 des Beschlusses 16/SVV/0266
"Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV im Knotenbereich
Zeppelinstraße/Kastanienallee"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Information zu Baumfällungen am Damm L 40
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 21.2.2017 gibt es eine Einwendung. Herr Kuppert bittet in seinem Redebeitrag auf Seite 20 um die Korrektur: „... und verweist hier auf den Van-Gogh-Radweg in Hamburg **Eindhoven, Niederlande**.“. Die so geänderte Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung liegt zum TOP 4.2 Lärmaktionsplan 2016 ein Antrag auf Rederecht für Herrn Klaus Petersen von der Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Potsdam West vor. Hiergegen gibt es keine Einwendungen.

Herr Goetzmann kündigt zwei Mitteilungen unter Sonstiges, zum Gutachterverfahren Alte Wagenhalle und zur Sperrung der Langen Brücke für LKW über 30 Tonnen an. Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Erste Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0133

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)

1. Lesung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt heute in 1. Lesung zu behandeln und die abschließende Beratung in der Sitzung am 28.3. vorzunehmen.

Sie bringt die Vorlage ein und begründet sie. Mit Beschluss vom 27.01.2016 erfolgte eine Veränderungssperre im Bebauungsplan Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“, Teilbereich „Zur königlichen Hofbrauerei“ (ortsübliche Bekanntmachung am 12.02.2016). Anlass hierfür sei ein Bauantrag für das Magazin 6 gewesen, der in Widerspruch zu den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans stand. Der Bauantrag wurde daher am 28.04.2015 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Hiergegen ist Widerspruch erhoben worden, der abgelehnt wurde. Im Juni 2016 ist hierzu ein Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) eingeleitet worden. Eine Entscheidung steht noch aus. Die geltende Veränderungssperre vom 12.02.2016 tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, also am 11.02.2018. Auf diese Zweijahresfrist ist jedoch für den vorliegenden Bauantrag der Zeitraum anzurechnen, der seit der ersten Zurückstellung des Bauantrags verstrichen ist, also der Zeitraum vom 28.04.2015. Diese sogenannte „individuelle Frist für die Veränderungssperre“ bestehe daher noch bis zum 27.04.2017. Die Veränderungssperre trete in jedem Fall außer Kraft, sobald die zugehörige Bebauungsplanung rechtsverbindlich abgeschlossen sei.

Zum Bebauungsplan „Speicherstadt- Süd“ fanden vom 07.11. bis zum 09.12.2016 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Es sei ersichtlich, dass dieser Bebauungsplan nicht vor dem 27.04.2017 rechtsverbindlich zum Abschluss gebracht werden könne. Aller Voraussicht nach werde eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sein, die voraussichtlich zum Sommer erfolgen wird. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erforderlich, mit der die Weiterführung der Planung gesichert werden soll.

Mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Veränderungssperre verlängert sich deren Zeitraum generell um ein weiteres Jahr, also vom 12.02.2018 bis zum 11.02.2019. Die individuelle Frist für den vorliegenden Bauantrag verlängert sich ebenfalls um ein weiteres Jahr, und zwar für den Zeitraum vom 28.04.2017 bis zum 27.04.2018. Innerhalb dieses Zeitraums (also bis zum 27.04.2018) solle der Bebauungsplan zum rechtsverbindlichen Abschluss gebracht werden.

Frau Holtkamp bittet um die Zustimmung zur Vorlage.

Die Mitglieder stellen fest, dass eine 2. Lesung nicht erforderlich sei und einigen sich darauf, die Vorlage in dieser Sitzung abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die beiliegende Erste Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam wird gemäß § 14 i. V. m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB beschlossen (gemäß Anlage 1, 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.2 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3

Vorlage: 17/SVV/0136

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
KOUL (ff) und alle OBR

Herr Petersen (Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Potsdam West) nimmt sein Rederecht wahr. Er kritisiert das Fehlen wichtiger Punkte in der vorliegenden Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP). So fehlten beispielsweise Messungen von Lärmüberlagerungen an Knotenpunkten, die jedoch eine enorme Belastung darstellten. Bezüglich des Schienenverkehrs bemängelt er nicht nachvollziehbare Messungen. Schwierig sei außerdem, dass unterschiedliche Lärmarten nur getrennt ausgewiesen würden, Mehrfachbelastungen seien nicht

betrachtet worden. Die Lärmmessung an den Fassaden von Wohngebäuden hält er für zu einseitig, Messungen außerhalb von Gebäuden (beispielsweise Grünflächen um Ein- oder Mehrfamilienhäuser) gäbe es nicht. Die im LAP benannten „ruhigen Gebiete“ hält er für wenig sinnvoll. Andere ruhige Areale, wie der Wildpark oder bestimmte Wohngebiete, seien wiederum nicht aufgeführt. Im Weiteren kritisiert er zum Verfahren, dass Beiträge von Bürgerinitiativen nicht einbezogen worden seien. Zudem sei der LAP den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgestellt worden. Er spricht sich für mehr Tempolimits zur Lärmreduzierung aus.

Frau Kolesnyk (Bereich Umwelt und Natur) geht zunächst auf die Ausführungen von Herrn Petersen ein. Sie verweist auf zwei stattgefundenen Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Lärmaktionsplan (LAP). Zudem hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit von schriftlichen Eingaben im Mai 2016 und im Rahmen der öffentlichen Auslegung im November 2016. Hier gab es mit über 100 Rückmeldungen eine rege Beteiligung.

Frau Kolesnyk bringt die Vorlage ein. Sie weist noch einmal darauf hin, dass der LAP und seine Fortschreibung von der Europäischen Union (EU) vorgeschrieben seien. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) müsse dann im Rahmen ihrer Planungen und finanziellen Möglichkeiten entscheiden, was umgesetzt werden könne. Anhand einer Präsentation erläutert sie die Vorlage. So sei bei der vorliegenden Fortschreibung des LAP eine Ballungsraumbetrachtung vorgenommen worden, das heißt, es wurde nicht nur der Straßenverkehr betrachtet, sondern auch der Eisenbahn- und Luftverkehr sowie Industrieanlagen. Im Verlauf geht sie auf Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein, zeigt eine Kartierung unterschiedlicher Lärmquellen sowie eine Betroffenheitsstatistik. Sie erläutert Ansätze zur Lärminderung, die sich aus örtlich vorgenommenen Maßnahmen auf der einen Seite und einer nachhaltigen Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens auf der anderen Seite zusammensetzen. Sie geht auf das Maßnahmenkonzept zum Straßenbahnverkehr ein. Zum Maßnahmenkonzept für den Eisenbahnverkehr weist sie auf die Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG hin, wodurch der Handlungsspielraum der LHP stark eingeschränkt sei.

Frau Hüneke stellt fest, dass der LAP so detailliert wie möglich aufgestellt werden sollte. Noch deutlicher herausgestellt werden sollten dabei Maßnahmen, die wenig kosten, leicht umzusetzen seien und trotzdem viel bewirkten. Eine Flexibilität der Handhabung von Maßnahmen sei hier von Vorteil. Sie erkundigt sich, ob die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet worden seien.

Frau Kolesnyk verweist auf den LAP, in dem die Auseinandersetzungen mit den Hinweisen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet sind, beispielsweise auf der Seite 133 Öffentlichkeitsbeteiligung oder in den Anlagen 12 Protokolle der Öffentlichkeitsveranstaltungen und 13 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine öffentliche Auslegung des LAP habe ebenfalls stattgefunden. Die Beantwortung der Hinweise und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung erfolgt im laufenden Verfahren nicht.

Herr Eichert erkundigt sich, ob durch den LAP andere Konzepte tangiert würden. Müsse beispielsweise das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr angepasst werden?

Herr Goetzmann berichtet, dass in den letzten Jahren unterschiedliche Konzepte miteinander abgeglichen worden sind. Hierbei hätte sich eine sehr hohe Deckung der einzelnen Maßnahmen ergeben, sodass ein Korrekturbedarf nicht bestehe. Bei der Fortschreibung bestehender Konzepte würde im laufenden Verwaltungshandeln immer wieder ein entsprechender Abgleich vorgenommen.

Herr Berlin sieht die Grenzen der Lärmreduzierung durch die bisherigen Maßnahmen erreicht. Die Notwendigkeit, auch drastische Lösungen ins Auge zu fassen sei gegeben. Unter anderem sollte die LHP verstärkt Einfluss auf Landeszuständigkeiten, beispielsweise bei betreffenden Autobahnabschnitten, nehmen. Modernisierungsmaßnahmen sollten nach den aktuellsten Standards vorgenommen werden, auch wenn dafür Geld in die Hand genommen werden müsse. Er erkundigt sich, ob es gesetzlich festgeschriebene Richtwerte gäbe, bei deren Eintritt Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen werden müssen.

Frau Kolesnyk verneint dies. Solche gesetzlichen Vorgaben bzw. festgelegte Grenzwerte gäbe es nur bei Neubau oder grundlegenden Sanierungsmaßnahmen für Straßen oder Eisenbahnstrecken, nicht aber im Sinne von Eingriffswerten.

Herr Kuppert hält Kopfsteinpflaster für verzichtbar. Dem Eisenbahnlärm müsse mehr Beachtung entgegengebracht und der Radverkehr gestärkt werden. Er erkundigt sich nach Nachteilen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei Zusammenlegung mit dem Kfz-Verkehr auf breiteren Straßenzügen sowie nach einer Lärmmessung für das Glockenspiel nahe der Breiten Straße.

Frau Kolesnyk führt aus, dass für die Erstellung des LAP grundsätzlich keine Lärmmessungen erfolgten und dies rechtlich auch nicht vorgesehen sei. Die Erstellung des LAP erfolgte auf Basis von Berechnungen. Das Glockenspiel sei nicht von der LHP betrachtet worden. Hierzu lägen beim Bereich Umwelt und Natur aus den letzten Monaten auch keine Beschwerden vor.

Frau Hüneke erklärt, dass es im ganzen Stadtgebiet lediglich zwei Straßen mit echtem Kopfsteinpflaster gäbe. Dieses Problem sei daher gemessen am gesamten Stadtgebiet doch eher marginal. Tempolimits gehörten in die Zuständigkeit der Kommunen, dies sollte geändert werden. Sie regt an, den LAP heute in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Schütt macht deutlich, dass Wirtschaftsverkehre durch Tempolimits nicht reglementiert werden dürften, dazu seien sie für die Stadt zu wichtig.

Herr Jäkel hält die Inhalte des LAP, bis auf kleinere Schwachstellen (zum Beispiel nicht notwendige Geschwindigkeitsverringerung in der sanierten Forststraße), für

vernünftig und den Plan im Großen und Ganzen für gelungen. Die Zuständigkeit für Tempolimits solle beim Bund verbleiben. Auf positive Inhalte geht er im Einzelnen ein. Er hebt die Ausführungen unter Kapitel 6.2 hervor: „Zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch den KFZ-Verkehr in der Fläche bildet dessen Bündelung im Haupt- und Erschließungsstraßennetz eine wesentliche Grundphilosophie der Verkehrsplanung bzw. Lärminderungsstrategie. ... Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung der Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des KFZ-Verkehrs bietet die Schaffung von neuen Alternativrouten.“ Dieser Aspekt gewinnt seines Erachtens gerade in Bezug auf die überlastete Zeppelinstraße an Bedeutung. Er lobt die Hinweise auf die Notwendigkeit der Beseitigung netzstruktureller Probleme (siehe 6.2.5) und die Ausführungen zu lärmarmen Oberflächenbelägen unter 6.4.2 sowie die Vorschläge, Verlängerung der Wetzlarer Straße mit Unterführung der Eisenbahn und die zusätzliche Abfahrtsrampe von der Nuthestraße zur Friedrich-Engels-Straße.

Herr Goetzmann erklärt grundsätzlich zu den Steuerungsmöglichkeiten der LHP: Natürlich bestehe zwischen gefahrenem Tempo und Lärm ein starker Zusammenhang. Die sehr hohe rechtliche Reglementierung in diesem Bereich sowie die Nichtzuständigkeit der LHP schließen diese Option der Lärminderung jedoch aus. Dies müsse schlicht weg zur Kenntnis genommen werden. Auch beim Autobahn- und Schienenverkehr sind die Einflussmöglichkeiten der LHP äußerst gering. Hier beschränkten sich ihre Möglichkeiten auf Appelle an die Verantwortlichen. Das Reparieren von Straßen führe nicht, wie manchmal angenommen, zu einer Lärmreduzierung. Eher ist das Gegenteil der Fall. Durchgreifende Erneuerungen wären hier notwendig, die allerdings selbst unter Einbeziehung der Anlieger (Beitragspflicht) sehr teuer sind.

Herr Jäkel verweist auf die Verfüllung der Straßenbahngleise mit Flüsterasphalt. Dies sei leicht umzusetzen und man hätte hier mit wenig Aufwand viel erreicht.

Frau Hüneke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt heute in 1. Lesung zu behandeln.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht Herr Blaser. Dagegen Herr Schütt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 4:1:2 **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die 2. Lesung erfolgt in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 11.4.2017.

zu 4.3 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Fraktion DIE aNDERE

B/Sp., FA, HA

(Selbstbefassung)

Herr Kuppert beantragt Rederecht für Herrn Roman Böttcher von der Initiative Pro Sandscholle.

Das Rederecht wird mit 5:1:1 gewährt.

Herr Böttcher (Initiative Pro Sandscholle) nimmt sein Rederecht wahr und spricht sich gegen den geplanten Schulbau und für den Erhalt der Sportanlage aus. Für den Schul- und Vereinssport sei der Standort maßgeblich wichtig und eine etablierte Institution. In der Vergangenheit vorgenommene Sanierungsmaßnahmen wären mit der Entscheidung für den Schulbau umsonst gewesen. Wichtige Bäume für den Schallschutz würden entfernt werden. Er fordert die Prüfung des Apolloniahauses als Schulstandort. Das Haus sei als Schule nutzbar. Ein Neubau würde entfallen. Der derzeitige Eigentümer habe bereits die Bereitschaft zum Verkauf des Hauses signalisiert.

Herr Kuppert bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Er regt weitere Prüfungen an und begrüßt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Frau Reimers bringt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründet ihn.

„...“

Dabei sind Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen, in diesen Verhandlungen soll geprüft werden, zu welchen Bedingungen die Grundstücke erworben werden können.

Insbesondere beim Standort Apolloniahaus sind die Kosten eines Neubaus den Kosten des Kaufs und erforderlichen Umbaumaßnahmen gegenüberzustellen.-

(Einfügung hinter 3.)

4. Apolloniahaus / Konsumhof
5. Kleingartenanlage Südwest und Angergrund
6. August-Bebel-Straße / Am Klubhaus (bis hinter Lindenpark-Gelände)“

In Babelsberg zur Verfügung stehende Flächen sollten nochmals vertieft geprüft werden. Um das Apolloniahaus herum stünden genügend Freiflächen zur Verfügung. Die Begründung der Ablehnung der Verwaltung dieses Standortes, die Fläche sei zu klein, könne nicht nachvollzogen werden. Die Standorte, die nochmals geprüft werden sollen, seien besser als Schulstandort geeignet als die Sandscholle. Die Alternativlosigkeit zur Sandscholle wolle man nicht hinnehmen. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag und ihrer Ergänzung.

Frau Rademacher (Fachbereich Bildung und Sport) widerspricht dem Vorwurf, nicht gewissenhaft geprüft zu haben, vehement. Sie verweist auf die Arbeit der AG Schulentwicklungsplanung (SEP) und geht anhand einer Präsentation detailliert auf den Prüfverlauf ein. Wirklich alle Eventualitäten seien in die Prüfungen miteinbezogen worden. Für den Standort Sandscholle gab es dabei schon früh Zuspruch. Der Standort weise die geringsten Nachteile auf. Der Wegfall der Sportfläche für den Vereinssport werde durch die Schaffung eines Kleinspielfeldes zusätzlich zu dem bestehenden Sportplatz abgedeckt. Der Bau eines weiteren Kleinspielfeldes werde derzeit geprüft. Zudem würde im Zuge des vor Beginn des Schulneubaus umzusetzenden Ersatzes des Großspielfeldes ein weiterer großer Kunstrasenplatz sowie ein Sportfunktionsgebäude am Ersatzstandort Waldstadt Süd geschaffen, so dass die Verlagerung im Ergebnis

eine positive Bilanz der Sportflächen zur Folge habe.

Herr Goetzmann geht auf den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und die benannten Prüfstandorte ein. In diesem Zusammenhang weist er auf vorhergehende Beratungen und die Mitwirkungsangebote zu diesem Thema hin, die insbesondere im Protokoll des SBV-Ausschusses vom 13.12.2016 nachzulesen seien. Auch er stellt noch einmal klar, dass die Verwaltung alle Standortprüfungen, inklusive der von den Stadtverordneten zusätzlich gewünschten Prüfungen, gewissenhaft vorgenommen habe. Gerne könnten auch noch die hier in Rede stehenden Prüfungen vorgenommen werden, die jedoch u.a. den Wegfall von Gartenanlagen beinhalten würden, gegen den sich die Stadtverordnetenversammlung allerdings bereits ausdrücklich entschieden hatte. Beachtet werden müsse auch die beachtliche Dauer eines Planverfahrens, das erst beginnen könne, wenn die Entscheidung für einen Standort gefallen sei – bis tatsächlich eine Schule gebaut ist, müssten die Schülerinnen und Schüler in der zur Verfügung gestellten Übergangslösung (Container) untergebracht werden. Die Dringlichkeit der Angelegenheit sollte hier nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Kirsch bedauert, dass der Standort Uhlandstraße verworfen wurde, aber letztlich bliebe nur der Standort Sandscholle. Der Antrag sei abzulehnen.

Herr Berlin räumt ein, dass der Standort Sandscholle eine Traditionsfläche für viele Potsdamerinnen und Potsdamer und seine Aufgabe daher schwierig sei. Man müsse aber auch sehen, dass die Möglichkeiten für einen Schulneubau sehr begrenzt sind und es nicht sein könne, dass Sportflächen gegen Kleingärten ausgespielt würden.

Frau Reimers komme der Stadtentwicklungsblickwinkel bei den bisherigen Betrachtungen zu kurz. Daher sollten die aufgeführten Standorte nochmals geprüft werden.

Herr Eichert hält das Apolloniahaus für ausreichend geprüft. Er erkundigt sich, wann die Schaffung der Ersatzflächen für den Standort Sandscholle vorgenommen werden sollen.

Herr Kuppert sieht Sportflächen immer mehr an den Rand gedrängt. Es sei fraglich, ob das eine Verbesserung darstellen kann. Die Sportvereine seien nicht glücklich über die Pläne.

Herr Jäkel sieht den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu spät in die Diskussion miteinbezogen. Kleingärten seien in jedem Fall zu erhalten. Im Rahmen der vorliegenden Möglichkeiten sei dem Standort Sandscholle zuzustimmen.

Frau Rademacher geht auf die geäußerten Kritikpunkte ein. Sie verweist darauf, dass kurz nach der Gründung der AG SEP alle Fraktionen angeschrieben worden

seien, verbunden mit der Bitte, Vertreter zu benennen und mögliche Schulstandorte vorzuschlagen. In die Diskussion wurde von Beginn an eine fachlich breite Kompetenz der Verwaltung einbezogen. Die Sportvereine seien ebenfalls befragt worden, hier liege ein zufriedenes Bild vor.

Frau Hüneke bittet um Einzelabstimmung der vorgeschlagenen Prüfstandorte.

Herr Eichert fasst zusammen, bei den Möglichkeiten, die zur Auswahl stünden, sei die Sandscholle der beste Standort. Auch er weist nochmals auf die Nöte der Schülerinnen und Schüler hin und könne dem Antrag daher nicht zustimmen. Er schlägt vor, die offenen Fragen in einer Kleinen Anfrage zu stellen. Diese sei innerhalb von zwei Wochen zu beantworten und könne zur nächsten Sitzung vorliegen.

Herr Kirsch greift diesen Vorschlag auf und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung des Antrags bis zur nächsten Sitzung. Er erkundigt sich nach den Gründen des Ausscheidens des Standortes Uhlandstraße.

Herr Goetzmann verweist bezogen auf die Uhlandstraße auf den wertvollen Baumbestand, den dichtbebauten Babelsberger Kern und den beengten Grundstückszuschnitt, aufgrund dessen nur ein viergeschossiger Bau möglich gewesen wäre. Letztlich seien dies auch die Bezugspunkte der getroffenen politischen Entscheidung.

Frau Reimers bittet aufgrund der eingebrachten Beiträge, den Punkt 5 ihres Ergänzungsantrages zu streichen:

„...“

Dabei sind Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen, in diesen Verhandlungen soll geprüft werden, zu welchen Bedingungen die Grundstücke erworben werden können.

Insbesondere beim Standort Apolloniahaus sind die Kosten eines Neubaus den Kosten des Kaufs und erforderlichen Umbaumaßnahmen gegenüberzustellen.-

(Einfügung hinter 3.)

4. Apolloniahaus / Konsumhof

~~5. Kleingartenanlage Südwest und Angergrund~~

6. August-Bebel-Straße / Am Klubhaus (bis hinter Lindenpark-Gelände)“

Sie sieht jedoch kein zeitliches Hindernis dafür, die anderen Standorte nochmals zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag inklusive Ergänzungsantrag auf die nächste Sitzung zu vertagen, abstimmen.

Er wird mit 5:2:0 angenommen.

Der Antrag DS 17/SVV/0168 Prüfung Schulstandort Babelsberg inklusive des Ergänzungsantrags der SPD-Fraktion wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erneut aufgerufen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle",
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0154**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., SBV (ff)
1. Lesung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie kurz.

Herr Jäkel möchte wissen, wo auf dem Gelände die Schule ganz genau hinkommt.

Herr Goetzmann entgegnet, dass das noch nicht feststehe. Das sei Teil der vertiefenden Studien im Zusammenhang mit dem Planverfahren.

Frau Hüneke bittet darum, den Standort nochmals eingebettet in das Einzugsgebiet aufzeigen.

Herr Kuppert erkundigt sich, ob es bereits entsprechende Verkehrsplanungen gegeben habe.

Herr Goetzmann kommt der Bitte von Frau Hüneke nach. Der Hol- und Bringeverkehr, auf den er kurz eingeht, hat bei der Abwägung zum Standort bereits eine Rolle gespielt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die Vorlage wird in 2. Lesung in der Sitzung am 28.3. erneut aufgerufen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0160**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
1. Lesung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) weist darauf hin, dass heute eine 1. Lesung möglich sei, da die Vorlage vor einer abschließenden Betrachtung noch in den Ortsbeiräten Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren behandelt werden müsse.

Sie bringt die Vorlage ein und erläutert sie.

Herr Kirsch möchte wissen, wer die Kosten des Planverfahrens trägt und wo sich die zusätzliche Fläche für die Erweiterung des Baumarktes befinden wird.

Frau Holtkamp führt aus, dass die Verwaltung das Planverfahren in eigener Verantwortung durchführen werde und somit auch die entsprechenden Kosten trage. Die Kostenanteile des Planverfahrens, die die Erweiterung des Baumarktes betreffen, würden nicht von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) übernommen. Hier liege jedoch bereits eine Kostenübernahmezusage des Eigentümers vor. Für die Erweiterung des Baumarktes werde eine Fläche auf dem jetzigen Baumarktgelände genutzt.

Herr Wiggert erkundigt sich nach dem Status der vorhandenen Ackerfläche.

Frau Holtkamp informiert, dass die betreffende Fläche bereits als Baufläche ausgewiesen sei.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die Vorlage wird in 2. Lesung in der Sitzung am 28.3. erneut aufgerufen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE zur Umsetzung des Punktes 3 des Beschlusses 16/SVV/0266 "Verbesserung der Verkehrsführung für den ÖPNV im Knotenbereich Zeppelinstraße/Kastanienallee" Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass zu den Punkten 1 und 2 des Beschlusses bereits im SBV-Ausschuss am 27. September letzten Jahres berichtet worden sei. Ergänzend kann hier zu den Punkten folgendes mitgeteilt werden:

Zu Punkt 1: Eine gemeinsame Bus-/Tramführung in der Haltestelle wird erst nach Umbau der Kastanienallee möglich sein. Durch eine Anmeldung der Busse in der Kastanienallee und der Beeinflussung der Signalsteuerung am Knotenpunkt Zeppelinstr./Kastanienallee wird aber erreicht, dass die Busse nach dem Verlassen der Haltestelle ungehindert den Knotenpunkt passieren können. Die Busanmeldung erfolgt bei einer gleichzeitigen Anmeldung von Bus und Tram in zweiter Priorität nach den Anmeldungen der Tram.

Zu Punkt 2: Eine Markierungslösung für einen Schutzstreifen liegt vor, die direkte Linksabbiegemöglichkeit für den Radverkehr wäre auch mit dieser Markierung weiterhin gegeben. Durch die Verkehrsbehörde werde geprüft, ob diese Schutzstreifenmarkierung im Rahmen des Verkehrsversuches Zeppelinstraße mit umgesetzt werden kann.

Zu Punkt 3: Die Prüfung zu Punkt 3 werde im Rahmen einer umfassenden Untersuchung zur Erneuerung der Kastanienallee vorgenommen. Zum Untersuchungsinhalt gab es den konkretisierenden Beschluss „Städtebauliches

Sanierungskonzept Kastanienallee“ (DS 16/SVV/0289). Die Verwaltung schlägt vor, die Berichterstattung zu Punkt 3 nicht mehr separat durchzuführen, sondern diese in die weitere Bearbeitung der vorgenannten DS einfließen zu lassen. Dadurch werde eine doppelte Berichterstattung vermieden.

Unter Annahme dieses Angebots nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.2 Information zu Baumfällungen am Damm L 40
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) berichtet im Namen des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, der hier zuständig ist, anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt.

Herr Jäkel erkundigt sich nach der Anzahl der Ersatzpflanzungen, ist 11 hier die richtige Anzahl? Angesichts mehr als 800 gefällter Bäume bezweifelt er das.

Herr Praetzel verweist auf die Kleine Anfrage 17/SVV/0196 Baumfällungen in Potsdam, in der diese Frage beantwortet werden wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Information zum Werkstattverfahren Hotel mit Appartements auf dem Grundstück ehemalige „Wagenhalle“ am Hauptbahnhof Potsdam

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) berichtet anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, über das o.g. Vorhaben. Geplant sei der Bau eines Hotels inklusive Appartements unter Erhalt des denkmalgeschützten bestehenden Gebäudes, wobei die Errichtung von Ergänzungsbauten möglich sei. Zur Vorbereitung werde ein Werkstattverfahren durchgeführt, an dem fünf Planungsbüros teilnehmen werden. Frau Holtkamp stellt die geplante Terminkette vor, die bisher jedoch lediglich ein nicht bestätigter Vorschlag sei. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 28.3. werden die Termine voraussichtlich feststehen. Der SBV-Ausschuss wird gebeten, ein Mitglied als Gast zum Werkstattverfahren zu entsenden. Eine entsprechende Absprache kann in der nächsten Sitzung am 28.3. getroffen werden.

Herr Berlin stellt sich die Frage, ob Potsdam wirklich noch mehr Hotels braucht.

Frau Hüneke bittet darum, bevor die Aufgabenstellung an die teilnehmenden Büros versendet wird, sie den Mitgliedern zur Kenntnis auszureichen.

Herr Goetzmann erläutert, warum die Verwaltung dem Vorschlag der Errichtung eines Hotels folgt. Hierbei spielten wirtschaftliche Aspekte eine wesentliche Rolle. Es sei weitaus vernünftiger, das Gebäude weiter zu betreiben, als es brachliegen zu lassen. Deswegen sei man froh, mit dem neuen Eigentümer jemanden zu haben, der sich trotz Denkmalschutz dem Gebäude annehme. Zudem sei die Hotelauslastung in Potsdam derzeit so gut, dass ein Hotelbetrieb durchaus lohnend sei.

Herr Jäkel erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, über andere rentierliche Nutzungsformen nachzudenken.

Dies verneint Herr Goetzmann unter Verweis auf die Pläne des Eigentümers. Die Verwaltung könne dem Eigentümer nicht vorschreiben, mit welchen Nutzungsperspektiven für das Gebäude er in das verabredete Planungsverfahren gehen will.

Herrn Wiggert ist wichtig, dass von dem Denkmal so viel wie möglich erhalten bleibe.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

Sperrung der Langen Brücke für LKW über 30 Tonnen

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass die Lange Brücke ab Mittwoch, dem 15.3.2017 für Fahrzeuge über 30 Tonnen gesperrt werde. Die angeordnete Lastbeschränkung ist aufgrund von entsprechenden Messergebnissen und Untersuchungen an der Spannbetonbrücke in Verbindung mit der aktuellen statischen Nachrechnung erforderlich geworden. Die Umleitung für die betreffenden Fahrzeuge ist ausgeschildert. Die Einschränkung werde bis zur Erstellung eines Brückenersatzneubaus in einigen Jahren andauern.

Herr Wiggert erkundigt sich, wann die Planungen für den Neubau der Brücke beginnen.

Herr Praetzel teilt mit, dies werde voraussichtlich 2018 der Fall sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift